Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

"Aktualisierung des Mediengrundbestandes in ehrenamtlich betriebenen Büchereien in kirchlicher Trägerschaft mit Schwerpunkt auf Büchereien mit erhöhtem Erneuerungsbedarf in den Haushaltsjahren 2018 / 2019"

Antragsfristen:

- für das HH-Jahr 2019 31.05.2019
- für das HH-Jahr 2020 30.11.2019

Ehrenamtlich betriebene Büchereien in kirchlicher Trägerschaft sind wichtige Akteure im Bereich der Leseförderung in ihrem Einzugsbereich. Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel durch den Haushaltsgesetzgeber, die ehrenamtlich betriebenen Büchereien in kirchlicher Trägerschaft bei der Erfüllung dieser gesellschaftlich wichtigen Aufgabe zu unterstützen. Das Förderprogramm richtet sich an Büchereien mit einem erhöhten Erneuerungsbedarf ihres Grundbestandes.

Förderfähig sind folgende Projektbestandteile:

- Anschaffung von Medien für die Grundversorgung. Eine Beschränkung auf einzelne Bestandsbereiche bei besonders hohem Erneuerungsbedarf (z.B. Belletristik, Kinderbücherei) ist zulässig.
- Einband- und Materialkosten zur ausleihfertigen Bearbeitung der Medien.

Fördermodalitäten

Die in den Fördergrundsätzen festgelegten Kriterien für die Förderfähigkeit gelten für dieses Förderprogramm nicht. Teilnehmen können ausschließlich ehrenamtlich betriebene Büchereien in kirchlicher Trägerschaft. Antragsberechtigt sind ausschließlich Büchereifachstellen in kirchlicher Trägerschaft. Die Büchereifachstellen können für ehrenamtlich betriebene Büchereien in ihrem Einzugsgebiet einen Kooperationsantrag stellen.

Förderfähig sind Büchereien, die mindestens 6 Wochenstunden geöffnet haben. Die Gesamtkosten pro Einzelmaßnahme im Rahmen des Kooperationsantrages müssen mindestens 1000,- Euro betragen.

Datum: Seite 1 von 3

Aktenzeichen: 48.08.01 Bb 72 Asylsuchende bei Antwort bitte angeben

Frau Büning
Zimmer: Bo 5011
Telefon:
0211 475-5515
Telefax:
0211-875-65103-1555
petra.buening@
brd.nrw.de

Dienstgebäude:
Am Bonneshof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Bus (u. a. 721, 722) bis zur Haltestelle: Nordfriedhof

Bahn U78/U79 bis zur Haltestelle: Theodor-Heuss-Brücke

Bezirksregierung Düsseldorf



Seite 2 von 3

Den Anträgen ist eine Liste beizufügen, aus der die Gesamtkosten pro namentlich genannter Bücherei sowie deren Wochenöffnungsstunden hervorgeht.

Bewilligungs- und Durchführungszeitraum für die geförderten Projekte umfasst den Zeitraum von der Ausstellung des Bescheides im Haushaltsjahr 2019 bis zum 31.12.2019, für die im Haushaltsjahr 2020 geförderten Projekte bis zum 31.12.2020. Die Beantragung von zweijährigen Projekten ist ausgeschlossen.

Die für das Projekt bewilligten Fördermittel sind bis spätestens zum 15.11. des jeweiligen Haushaltsjahres abzurufen. Der Auszahlungszeitpunkt kann auf den spätestmöglichen Auszahlungstermin im jeweiligen Haushaltsjahr festgelegt werden. Eine Übertragung der beschiedenen Mittel auf das nachfolgende Haushaltsjahr ist nicht möglich. Für die Verwendung der Fördermittel gelten die in den ANBest-P festgelegten Bestimmungen.

Im Rahmen des Verwendungsnachweises sind der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken NRW bei der Bezirksregierung Düsseldorf Listen zu übersenden, in denen alle Einzelbelege (mit Angabe des beschafften Mediums bzw. der beschafften Materialen, Betrag und Datum) aufgeführt sind. Diesen Listen müssen die Originalrechnungsbelege beigefügt sein (aus denen auch das Datum der Bezahlung hervorgeht). Ebenso müssen im Rahmen der Verwendungsnachweise Empfangsbestätigungen der belieferten Büchereien über den Erhalt der mit Landesmitteln angeschafften Medien vorgelegt werden.

Der **Fördersatz beträgt bis zu 90 v.H.** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Alle Anträge für das **Haushaltsjahr 2019** sind **bis zum 30.05.2019**, für das **Haushaltsjahr 2020 bis zum 30.11.2019** bei der

Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken NRW Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 48.08 Postfach 30 08 65 40408 Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf



einzureichen. Der Antrag kann auch vorab gefaxt werden (Fax 0211 875 Seit 65 103 1555).

Seite 3 von 3

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpartner für den jeweiligen Regierungsbezirk:

- Regierungsbezirk Arnsberg
 Frau Pohl (Cornelia.Pohl@brd.nrw.de)
 Herr Horn (Mark-Robin.Horn@brd.nrw.de)
- Regierungsbezirk Detmold
 Frau Kaper (Christina.Kaper@brd.nrw.de)
 Herr Horn (Mark-Robin.Horn@brd.nrw.de)
- Regierungsbezirk Düsseldorf
 Frau Hollmann (Anja.Hollmann@brd.nrw.de)
 Herr Ehlen (Dirk.Ehlen@brd.nrw.de)
- Regierungsbezirk Köln
 Frau Pohl (Cornelia.Pohl@brd.nrw.de)
 Frau Hollendiek (Sarah.Hollendiek@brd.nrw.de)
- Regierungsbezirk Münster
 Herr Horn (Mark-Robin.Horn@brd.nrw.de)
 Frau Göring (Eva.Goering@brd.nrw.de)